

Hamm, Juli 2005

AbL-Positionspapier zur internationalen Agrarhandelspolitik

Fair Play im Agrarhandel

Qualifizierter Marktzugang - Damit ökologische und soziale Ziele zum Zuge kommen

Die Agrarverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) haben bisher wichtige ökologische, soziale und kulturelle Dimensionen der Landwirtschaft in Nord und Süd ausgeklammert. Zukunftsfähige Handelsvereinbarungen, die von der Bevölkerung unterstützt werden, müssen diese Dimensionen einschließen. Handelsregulierungen, mit denen lokale und regionale Märkte gestärkt und nachhaltige Lebensmittelerzeugung und Sicherheit gewährleistet werden, dürfen nicht länger aus den Verhandlungen als "nicht-handelsbezogene Aspekte" ausgegrenzt werden. Deregulierung und Öffnung der Agrarmärkte haben nicht zu mehr Entwicklung und einer gerechteren Verteilung des Reichtums von Nord nach Süd beigetragen. Sie haben vielmehr die bäuerliche Basis der Ernährungssicherheit in zahlreichen Ländern der Welt geschwächt und die Marktmacht multinationaler, exportorientierter Agrarindustrien gestärkt.

Entwicklungsländern, die unter dem Druck der WTO-Verhandlungen bereits eine wesentlichere Öffnung ihrer Märkte für den Import von Agrarprodukten zulassen mussten, wird suggeriert, von einem Marktzugang zu den Industrieländern profitieren zu können. Doch nicht Bauern und Verarbeiter in diesen Ländern, sondern vor allem der weltweit operierende Einzelhandel und transnationale Handelskonzerne werden davon begünstigt. Denn der Wegfall von Schranken hilft nicht automatisch den Bedürftigen, sondern nutzt vor allem den ohnehin schon wirtschaftlich Starken. Durch den Abbau des Außenschutzes können sie auch Agrarrohstoffe in den Entwicklungsländern zu Preisen unter der Armutsgrenze einkaufen - auf Kosten der Umwelt, einer menschenwürdigen Arbeit und der dringend notwendigen Entwicklung der Volkswirtschaften in den Ländern der Dritten Welt. In hochsubventionierten Produktionssektoren des Nordens spielen die Konzerne das gleiche Spiel auf Kosten der Steuerzahler.

Fair Play im internationalen Handel wird es nur geben, wenn dem weltweiten Preisdruck gegen die bäuerliche Erzeugungsweise klare Grenzen gesetzt werden. Mehr Ernährungssicherheit in Nord und Süd wird es nur geben, wenn lokale und regionale Märkte und die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln gegen soziales und ökologisches Dumping geschützt werden.

Ein politischer Rahmen für den weltweiten Handel, der eine Markt- und Importregulierung auch für kleinere Länder erlaubt, damit Ernährungssicherung und nachhaltige Produktion zur gemeinsamen Leitschnur für den internationalen Handel werden, ist unumgänglich.

Derzeit stellt die WTO die Liberalisierung als einziges Ziel in den Vordergrund. Dabei ist die Liberalisierung kein Ziel an sich, sondern ein mögliches aber nicht zwingend notwendiges Instrument. Die starke weltweite Kritik an der Liberalisierung hat dazu geführt, dass Ausnahmeregelungen diskutiert werden, wie die „Sensiblen Produkte“, also das Recht für alle Länder, bestimmte Agrarprodukte als „sensibel“ einstufen zu können und somit für diese den Außenschutz, wenn auch vermindert, beizubehalten. Für die Entwicklungsländer sollen zusätzlich die Instrumente „Spezielle Produkte“ und „Spezielle Schutzmechanismen“ gelten, um ihre lokale und regionale Produktion schützen zu dürfen. Doch all das genügt nicht, um die bäuerliche Landwirtschaft weltweit zu erhalten und ökologische und soziale Standards auszubauen. Um dies zu erreichen, brauchen wir gemeinsame Leitlinien, die das Dogma der Liberalisierung durch sozialen und ökologischen Pragmatismus ersetzen. Die Zivilgesellschaft, Nationalstaaten und die WTO müssen jetzt über die Instrumente verhandeln, die den Außenschutz und Marktzugang sozial und ökologisch qualifizieren.

Bei jeder Marktöffnung müssen die Kriterien für soziale und ökologische Standards im Vordergrund stehen. Deshalb fordert die AbL den „Qualifizierten Marktzugang“, der sich an folgende Leitlinien orientiert.

1. Die EU als weltweit größtes Einfuhrgebiet für Agrarprodukte und Lebensmittel ist auch der wichtigste Handelspartner für Entwicklungsländer. Das ist eine gute Basis, um den Markt gezielt weiter zu öffnen und mit den Akteuren in den Entwicklungsländern gemeinsam Regeln zu entwickeln, wie der Marktzugang einer sozial- und umweltverträglichen Entwicklung in Süd und Nord am meisten dienen kann.
2. Die EU bietet derzeit ein hohes Preisniveau. Dieses ermöglicht den in die EU exportierenden Entwicklungsländern eine gute und faire Bezahlung ihrer Produkte und somit gute Voraussetzungen zur Entwicklung ihrer Volkswirtschaften.
3. Beim „Qualifizierten Marktzugang“ steht der Erhalt sowie die Modernisierung einer bäuerlichen Landwirtschaft im Vordergrund, die sozialen, ökologischen und preislichen Kriterien genügt und den Menschen Nahrung, Einkommen und Entwicklungsmöglichkeiten sichert. Deshalb muss die EU eine finanzielle Abgabe auf importierte Agrarprodukte erheben können.
4. Diese Abgaben gehen nicht in den EU-Haushalt ein, sondern speisen zielgerichtet einen Fonds, aus dem Projekte für eine nachhaltige ländliche Wirtschafts-Entwicklung in den Entwicklungsländern finanziert werden, um dort eine bäuerliche Landwirtschaft, das ländliche Handwerk und regionale Märkte zu fördern, die unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards produzieren und ablaufen.
5. Die Abgaben stellen sicher, dass auch beim Handel mit bäuerlich erzeugten Agrarprodukten einem Preisdruck weltweit Grenzen gesetzt werden, dies gilt auch innerhalb der EU. Es wäre kontraproduktiv, die bäuerliche, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise in Nord und Süd gegeneinander zu setzen.
6. Fair Play im internationalen Agrarhandel heißt, Rechte und Pflichten der Regierungen und Handelsgesellschaften in Einklang zu bringen. Wer Marktzugang zu externen Märkten haben will, muss auf jedwedes Exportdumping verzichten und öffentliche Gelder für die Landwirtschaft nachweislich nur zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Infrastruktur einsetzen. Gleichzeitig gehören für den Einsatz des „Qualifizierten Marktzugangs“ alle staatlichen Agrarsubventionen und Förderungen auf den Prüfstand.

7. Der „Qualifizierte Marktzugang“ bedeutet für die europäischen Bauern, die den europäischen Kosten sowie den europäischen ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Standards unterworfen sind, dass sie in einem fairen Wettbewerb stehen und ihre Erzeugung nicht von billigen Importen unterlaufen werden kann.

Folgende Aufgaben muss die internationale Agrarhandelspolitik erfüllen:

- Die Instrumente für die Qualifizierung des Außenschutzes und Marktzugangs müssen gesondert für einzelne oder Gruppen von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln festgelegt werden, da die Marktstrukturen in den verschiedenen Bereichen zu unterschiedlich sind, um ausschließlich *ein* passendes Instrument für alle Märkte zu finden. Hierbei ist zu beachten, dass nicht einige Länder mit bestimmten Produktionszweigen auf Kosten anderer Länder durch eine Regelung profitieren. Das Gesamtsystem muss flexibel sein und vergleichbare Indikatoren für verschiedene Produktionszweige etablieren.
- Die beteiligten Länder (Import- und Exportländer) handeln die Referenzen für Standards für den Marktzugang aus. Als mögliche Referenz können von internationalen Organisationen geschaffene Standards (UN-Menschenrechtskommission, ILO, FAO, internationale Umweltabkommen, etc.) angewandt werden.
- Die ausgehandelten Maßnahmen müssen von einer internationalen Kommission notifiziert werden, die sich aus Vertretern von WTO und FAO zusammensetzt.
- LDCs (Least Developed Countries, also die 50 am wenigsten entwickelten Länder) muss ein bevorzugter Marktzugang gewährt werden. Das System sollte sich allerdings flexibel am Entwicklungsfortschritt der jeweiligen Länder bzw. an Produkten, die für die armen Bevölkerungsgruppen besonders wichtig sind, orientieren und gewährleisten, dass auch in Zukunft die bedürftigsten Länder und dort die ärmsten Bevölkerungsgruppen gewinnen.
- Aus dem EU-Fonds für internationale ländliche Entwicklung wird die ländliche Wirtschaft in Entwicklungsländern gefördert. Gemeinsam mit EU-Rat und Parlament unter Beteiligung der Entwicklungsländer sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft werden die Kriterien der geförderten Projekte ausgearbeitet.